

Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Criminalisten.

Von

Ernst Frise.

Der Dichter Immermann als Criminalist.



Es war in den ersten Tagen des Aprils als ich, beim Ordnen der Privatbibliothek meines Freundes, ein Werk von Karl Immermann „das Trauerspiel: Cardenio und Celinde — fand,“ die eigenhändige Zueignung des Dichters an meinen Freund leitete mich zu der Frage nach den freundschaftlichen Beziehungen, worin sie Beide gestanden und gab Veranlassung zu den interessantesten Mittheilungen über den Dichter des weltberühmten „Münchhausen“ in seiner Funktion als Criminalrichter in Magdeburg. Mein Freund hatte im Beginn seiner juristischen Laufbahn länger als ein halbes Jahr unter Immermanns Leitung gearbeitet, hatte sich seiner speciellen Beachtung und Vorliebe zu erfreuen gehabt und rechnete es auch jetzt diesem Umstande zu, daß seine criminalistische Carriere eine so erfolgreiche geworden war.

Der Dichter Immermann als Criminalist war hiermit der Gegenstand eifriger Gespräche geworden und die Einzelheiten seiner Wirksamkeit, verbunden mit so manchen Eigenthümlichkeiten seines Charakters aus dieser Zeitperiode seines Lebens, erweckten in mir die Lust, etwas Thatsächliches aus seinen Berufsgeschäften zum Gegenstande meiner Erinnerungsblätter zu erwählen, dazu bedurfte es einiger Vorbereitungen. — Mein Freund erinnerte sich einer höchst interessanten Untersuchung, welche Immermann sowohl, als ihn selbst damals sehr beschäftigt hatte, aber es war ihm doch im Laufe der Zeit Manches unklar geworden, was zum Verständniß der Sache unumgänglich nöthig war, obwohl er sich verschiedener Gespräche mit Immermann darüber aufs Genaueste bewußt war. Es mußten also Acten aus dem Staube der Vergessenheit hervorgeholt und von Neuem gelesen werden, um vollkommen gerüstet zum Werke zu sein. So weit war die Sache gediehen, als mir nachstehender Artikel im Feuilleton der Novellenzeitung Nr. 14, *) vor Augen kam, welcher meinen Aufsatz

*) Immermann bekleidete bekanntlich, ehe er als Landgerichtsrath nach Düsseldorf versetzt wurde eine

gleichsam zu einer Art Entgegnung und Berichtigung erhebt. Es finden sich, durch einen seltsamen Zufall, zwei Männer veranlaßt, den Dichter Immermann als Criminalist zu schildern — ob sie beide aus gleich sichern Quellen geschöpft haben, das steht in Frage. Mein Berichterstatter verwirft auf das Entschiedenste die Darstellung des Bildes, worin sogar ein leiser Zweifel an die Capacität Immermanns zum Criminalisten liegt, — denn ein Solcher darf nie nach vorgefaßten Meinungen und ohne Form handeln — und Immermann ist ein ausgezeichneter Criminalist und ganz vorzüglicher Inquirent gewesen.

Zugegeben muß werden, daß Immermann ein Psychologe gewesen ist und dieses Talent häufig durch vertraulich mitgetheilte Urtheile über die ihm vorgeführten Inculpaten documentirt hat, jedoch niemals im Beisein derselben oder in Verbindung mit seinem Berufe. Es war mehr ein geistiges Uebersprudeln seiner Dichterphantasie, das er, hingegriffen von irgend einem Eindrucke, kund werden ließ. Aber daß er Maximen der Art gehuldigt habe, wie der fragliche Artikel angibt, davon hat mein Bericht-

criminalrichterliche Stellung in Magdeburg. Hier errieth er oft gleich im ersten Moment, wo ein Angeklagter ihm vorgeführt wurde, mit einem seltenen, fast wunderbaren Blicke, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei. Wurde der Angeklagte angemeldet, so hob Immermann vom Pulte (?) aus seinen fast riesenhaften Kopf in die Höhe, kniff die Zähne fest auf der Federspitze zusammen und warf aus den großen, graublauen Augen, unter den finstern buschigen Brauen hervor, einen minutenlangen Blick von so schneidender Schärfe und Durchdringlichkeit auf den Eintretenden, daß derselbe, oft sogar die übrigen Anwesenden zittern machte. (?) Dann klopfte er entweder mit dem linken Zeigefinger auf den Tisch und murmelte: „der ist schuldig!“ oder er schüttelte rasch und energisch den Kopf und murmelte: „unschuldig!“ Hatte er einmal so mit sich abgeschlossen, dann konnte auch nichts mehr ihn von seiner Meinung abbringen und nach dieser Voraussetzung wurden die Angeklagten auch von ihm behandelt. (?) Während seiner ganzen Thätigkeit als Criminalrichter ist es nie vorgekommen, daß er sich getäuscht hätte; (?) indessen konnte man höhern Ortes diese physiologische Procedur des Dichters doch nicht gut heißen: er beobachtete nicht genug Form und Regel und man wollte, gewiß aus sehr lobenswerthen Rückichten, doch nicht genug an die Unfehlbarkeit seines Menschenblickes glauben. So wurde Immermann dann nach Düsseldorf versetzt. Anfangs zu seinem Unwillen, nachher zu seiner größten Beruhigung.